Verbandsgemeindeverwaltung
Landstuhl

Landstuhl, den 13.04.21

Ortsgemeinde Hauptstuhl
Vorlage Nr.: HS/249/2021

Amt:	Abteilung 4 - Bauen und Umwelt
Bearbeiter:	Oliver Schneider

Beratungsfolge	**Termin**	**Behandlung**
Gemeinderat	26.04.2021	

Bebauungsplanentwurf „Am Kirchhof„; Abwägungs- und Satzungsbeschluss nach den §§ 3, 4, 4a und 10 BauGB

Sachverhalt:
Der Gemeinderat Hauptstuhl hat in seiner Sitzung am 20.07.2020 den Entwurf des Bebauungsplanes „Am Kirchhof“, bestehend aus der Planzeichnung und dem Textteil gebilligt und die Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Zudem beschlossen wurden die zeitlich parallele Beteiligung der Behörden, sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbarkommunen (§ 2 Abs. 2 BauGB). Die Beschlüsse wurden ordnungsgemäß am 18.11.2020 im Amtsblatt Nr. 47 der Verbandsgemeinde Landstuhl sowie am 23.12.2020 im Amtsblatt Nr. 52/53 der Verbandsgemeinde Landstuhl öffentlich bekannt gemacht. Bedingt durch technische Probleme wurden teilweise nicht aktuelle Bebauungsplanunterlagen auf der Homepage veröffentlicht. Daher wurde die Auslegungszeit entsprechend verlängert. Beide Beteiligungsverfahren wurden rechtskonform durchgeführt.
Während der Offenlage (26.11.2020 bis einschließlich 31.01.2021) wurden seitens der Bürgerschaft keine Anregungen, Bedenken vorgetragen oder Hinweise abgegeben.
Im Rahmen der Beteiligung der Behörden, Träger öffentlicher Belange und benachbarter Kommunen gingen zahlreiche Stellungnahmen ein, die zwar teils Anregungen und/oder Bedenken enthielten, jedoch im Ergebnis allesamt der Aufstellung des Bebauungsplans nicht entscheidend entgegenstehen.
Aufgrund der eingegangenen behördlichen Stellungnahmen hat vor dem endgültigen Satzungsbeschluss zwingend eine ermessensfehlerfreie Abwägungsentscheidung durch den Gemeinderat zu erfolgen.
Hierfür hat das mit der Erstellung des Bebauungsplans beauftragte Büro WVE GmbH Kaiserslautern eine Tischvorlage als Grundlage für die Abwägung erstellt, die als Anlage beigefügt ist. In der Tischvorlage ist der komplette Eingang der Stellungnahmen aus den Beteiligungsverfahren dokumentiert.
Die abwägungsrelevanten Stellungnahmen sind in einer Kurzfassung wiedergegeben, aus Sicht der Bauleitplanung kommentiert, abschließend wurde zu jeder der behandelten Stellungnahmen ein Beschlussvorschlag formuliert.
Die Langfassung der abwägungsrelevanten Stellungnahmen sind der Tischvorlage als Anhang beigefügt.
Die Verwaltung empfiehlt, der Abwägungsempfehlung in der Synopse (Tischvorlage) vollumfänglich zu folgen.

Sofern der erforderliche Abwägungsbeschluss analog der Beschlussempfehlungen der Synopse gefasst wurde, kann im Anschluss der Bebauungsplan als Satzung beschlossen werden.
Der Bebauungsplan wird im Anschluss vom Büro WVE unter Berücksichtigung des Abwägungsergebnisses, sofern nicht bereits erfolgt, aktualisiert, insbesondere auch bezüglich der verfahrensvermerke ergänzt, damit anschließend der Bebauungsplan durch den Ortsbürgermeister Herrn Bosch ausgefertigt werden kann. Am Tage der öffentlichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses wird der Bebauungsplan rechtskräftig, bzw. tritt die Satzung ordnungsgemäß in Kraft.

Beschlussvorschlag:
Der Gemeinderat Hauptstuhl beschließt auf Grundlage der Abwägungsbeschlüsse den Bebauungsplan „Am Kirchhof“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung (Satzungsbeschluss)

Finanzielle Auswirkungen: ☐ ja ☒ nein

Anlagen

2021 04 12 Tischvorlage Abwägung-Am Kirchhof-Offenlage